



# Stadt Offenburg

Organisationseinheit 0.2

Revision

Prüferin: Sandra Frenk

## Bericht

über die

## Prüfung des Jahresabschlusses 2023

des

## Eigenbetriebes Stadtentwässerung Offenburg (SEWO)

Verteiler

- a) Herrn Oberbürgermeister Marco Steffens zur Kenntnis und zurück an Revision
- b) Herrn Bürgermeister Oliver Martini
- c) Stadtentwässerung Offenburg
- d) Fachbereich 7
- e) Revision zu den Akten

## Inhalt

Abkürzungen .....	3
1. Prüfbericht .....	4
1.1 Zusammenfassung des Prüfergebnisses .....	4
1.2 Prüfungsauftrag .....	4
1.3 Durchführung der Prüfung.....	4
1.3.1 Prüfungsvorgehen .....	4
1.3.2 Prüfungsunterlagen .....	5
1.3.3 Ansprechpartner und Prüfungszeitraum .....	5
1.4 Prüfungsfeststellungen.....	5
1.4.1 Finanzierung.....	5
1.4.2 Rechnungswesen .....	6
1.4.3 Verbuchungsform und Testat .....	6
1.4.4 Jahresabschluss des Vorjahres 2022.....	7
1.4.5 Belegprüfung .....	7
1.4.6 Technische Prüfung.....	8
1.4.7 Kassenprüfung .....	8
1.4.8 Vermögenslage/Bilanz der Stadtentwässerung .....	9
1.4.9 Ertragslage/GuV der SEWO .....	15
1.4.10 Wirtschaftsplan und Einhaltung des Wirtschaftsplans 2023 .....	19
1.4.11 Anlagen .....	22
1.5 Lagebericht und Feststellungsbeschluss .....	23
2. Bestätigungsvermerk.....	24

## Abkürzungen

AiB	Anlagen im Bau
AZV	Abwasserzweckverband Raum Offenburg
DA	Dienstanweisung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO-HGB	Eigenbetriebsverordnung-HGB
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GRO	Gewerbepark Raum Offenburg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
K	Kreditnummer
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
OWV-GmbH	Offenburger Wasserversorgung GmbH
SEWO	Stadtentwässerung Offenburg
B	Beanstandung
H	Hinweis

# 1. Prüfbericht

## 1.1 Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Auf Basis von Stichprobenprüfungen stellt die Revision fest:

Der **Jahresabschluss 2023** und die Buchführung entsprechen insgesamt den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung-HGB und den Regelungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§ 242ff. HGB).

Das Zahlenmaterial der vorgelegten Bilanz ist aus den Sachkonten richtig übernommen und ausgewiesen.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs per 31.12.2022 wurde betragsmäßig in gleicher Höhe als Anfangsbestand in die Bilanz 2023 übernommen. Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde detailliert im Anlagenspiegel dokumentiert.

Die in der Darlehensübersicht aufgelisteten Darlehen waren durch entsprechende Kontoauszüge belegt.

Der Betriebsleitung kann auf Basis der erfolgten Prüfungen ordnungsgemäßes Handeln bestätigt werden. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung der Stadt Offenburg (SEWO). Der Bestätigungsvermerk kann uneingeschränkt erteilt werden.

## 1.2 Prüfungsauftrag

Die Revision hat gemäß § 13 GemPrO und § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe zu prüfen.

## 1.3 Durchführung der Prüfung

### 1.3.1 Prüfungsvorgehen

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (SEWO) erfolgt im Rahmen der jährlichen Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften des EigBG und der EigBVO-HGB in Verbindung mit den Regelungen des dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (§ 242ff. HGB) in entsprechender Anwendung der § 13 GemPrO, § 111 GemO und § 110 (1) GemO.

Zahlungs- und Buchungsanweisungen, die der Revision vorgelegt wurden, sind stichprobenhaft auf ihre formelle und rechnerische Richtigkeit hin geprüft worden.

Es wurde geprüft, ob bei den Einnahmen und Ausgaben sowie der Vermögensverwaltung die bestehenden Rechtsvorschriften beachtet, der Wirtschaftsplan eingehalten und Vermögen und Schulden richtig nachgewiesen worden sind. Nicht geprüft wurden die Inhalte der Gebührenkalkulation und die Bemessung der Gebührensätze.

### **1.3.2 Prüfungsunterlagen**

Die für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses erforderlichen Unterlagen (Wirtschaftsplan 2023, Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Darlehenspiegel, Anlagenspiegel, Liquiditätsrechnung und Feststellungsbeschluss sowie Offene-Posten-Listen, Kontoauszüge und Rechnungsbelege) wurden der Revision am 26.06.2024 übergeben; eine Vollständigkeitserklärung des Betriebsleiters war beigelegt.

Als gesetzliche Grundlagen neben dem EigBG und der EigBVO-HGB dienen auch die Betriebssatzung (Stand: 01.01.2002, zuletzt geändert am 13.03.2023), die Geschäftsordnung (Stand:01.01.2002) sowie die Abwassersatzung der Stadt Offenburg vom 17.12.2012, zuletzt geändert am 19.12.2022, welche der Revision ebenfalls vorliegen.

### **1.3.3 Ansprechpartner und Prüfungszeitraum**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde vom 08.07.2024 bis 10.09.2024 (mit Unterbrechungen) von der Finanzprüferin Sandra Frenk durchgeführt.

Während der gesamten Prüfungsphase stand der Revision der kaufmännische Betriebsleiter der SEWO als Ansprechpartner für die Beantwortung aufgetretener Fragen zur Verfügung. Somit konnten Unklarheiten schnell beseitigt und kleinere Unrichtigkeiten sofort korrigiert werden.

## **1.4 Prüfungsfeststellungen**

### **1.4.1 Finanzierung**

Die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung stellt eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 10 Abs. 2 GemO dar, die sich nach den Bestimmungen des KAG über Gebühren und Beiträge finanziert. Eine Gewinnerzielung ist gesetzlich ausgeschlossen (§ 14 KAG). Es gelten somit die Grundsätze der Kostendeckung und des Ausgleichs von Gebührenüberschüssen in den Folgejahren. Die Gebührenobergrenze ist durch eine Gebührenkalkulation zu ermitteln und der Gebührensatz vom Gemeinderat zu beschließen.

Grundsätzlich ist ein Eigenbetrieb nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EigBG mit Eigenkapital (Stammkapital) auszustatten. Für das aus dem Haushalt der Gemeinde bereitgestellte Kapital soll eine marktübliche Verzinsung erwirtschaftet werden.

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG i.V.m. § 2 der Betriebssatzung wurde bisher von einer Eigenkapitalausstattung abgesehen. Das heißt, der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen über Kredite, Beiträge (von Abgabepflichtigen zur Verfügung gestellte Finanzierungsmittel) und Zuschüsse; für die Deckung der Kosten des laufenden Betriebs stehen Gebühreneinnahmen zur Verfügung.

Die zur Deckung der Kosten festgesetzten Gebührensätze werden durch eine Gebührenkalkulation für zwei bzw. drei aufeinanderfolgende Wirtschaftsjahre (im Wechsel) ermittelt.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr.121/22 A vom 19.12.2022 die Abwassergebührenkalkulation 2023-2024 der Stadtentwässerung Offenburg beschlossen. Aufgrund

dieser Kalkulation wurde die bisherige Gebühr für das Niederschlagswasser unverändert aus den Vorjahren übernommen. Sie verblieb bei 0,36 €/m<sup>2</sup>. Die Schmutzwassergebühr wurde mit 1,51 €/m<sup>3</sup> festgesetzt. Die Ergebnisse des Kalkulationszeitraums 2018 bis 2019, welche als Gebührenaussgleichsrückstellungen in die Bilanz eingestellt wurden, sind in der Kalkulation berücksichtigt worden (siehe auch unter Punkt.1.4.8 – Passiv – Rückstellungen). Die Auflösung wird im Jahresabschluss des Folgejahres erfolgen.

### **1.4.2 Rechnungswesen**

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes werden nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt. Dies entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebsrechts.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle hat nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu erfolgen (§ 6 EigBVO-HGB). Die Gliederung der GuV ist unbeschadet einer weiteren Gliederung mindestens wie der Erfolgsplan (Anlage 1 zur EigBVO-HGB) zu gliedern; die Basis für die Gliederung der Bilanz bildet Anlage 6 EigBVO-HGB). Die vorhandenen bzw. geschaffenen Anlagegegenstände sind in einer Anlagebuchhaltung zu führen und nachzuweisen (gemäß § 284 Absatz 3 HGB).

Der Jahresabschluss und die Buchführung erfüllen die Anforderungen des Eigenbetriebsrechts. Die Bilanz (Anlage 1) sowie die GuV (Anlage 2) sind entsprechend den Formblättern gegliedert. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Ein Anlagenachweis (Anlage 3 D) wird geführt.

Aufgrund der Änderung des Eigenbetriebsrechts wurde eine Liquiditätsplanung und -rechnung analog der Finanzrechnung im NKHR eingeführt. Die Änderung des Eigenbetriebsgesetzes wurde am 30.06.2020 beschlossen. Die Betriebssatzung der SEWO wurde gemäß §§ 12 Abs. 3, 19 Abs. 2 EigBG am 19.12.2022 mit Wirkung zum 01.01.2023 dahingehend geändert, dass der Eigenbetrieb seine Buchführung auf Basis des HGB führt und damit die EigBVO und HGB Anwendung findet.

Ferner sind die technischen Voraussetzungen für das neue Eigenbetriebsrecht geschaffen worden. Laut kaufmännischem Geschäftsführer des AZV wurde Kontakt mit dem Softwareanbieter aufgenommen. Die Buchhaltungssoftware Varial World Edition Länderversion Deutschland Version 2.35“ t wurde beibehalten. Durch ein Zusatzmodul konnte eine endgültige Lösung für die Änderungen im Eigenbetriebsgesetz gefunden werden.

### **1.4.3 Verbuchungsform und Testat**

Die Buchführung erfolgt über das ADV-Verfahren „Varial World Edition Länderversion Deutschland Version 2.35“. Ein Testat der Wirtschaftsprüfer DFP Feß & Kollegen GmbH Saarbrücken im Auftrag des Softwareentwicklers liegt vor.

Ebenso wurde eine Teil-Feststellungsbescheinigung nach § 11 Abs. 4 GemKVO bzw. §11 Abs. 2 GemKVO-kameral vorgelegt, welche die ordnungsgemäße Datenverarbeitung und Datenspeicherung bestätigt.

**H1** Die gemäß § 114 a GemO erforderliche Programmprüfung ist bis heute noch nicht erfolgt. Hier wird auf die Ausführungen in den Prüfberichten der letzten Jahre verwiesen.

Bei der im Jahr 2024 von der GPA durchgeführten überörtlichen Prüfung des Abwasserzweckverbands Raum Offenburg, bei dem ebenfalls dieses Programm eingesetzt wird, war die fehlende Programmprüfung nicht Gegenstand der Prüfung. Somit hat sich am bisherigen Sachstand nichts geändert. Die Revision sieht deshalb keine Veranlassung, die fehlende Programmprüfung zu beanstanden.

#### **1.4.4 Jahresabschluss des Vorjahres 2022**

##### Feststellung des Jahresergebnisses/Beschluss über die Ergebnisbehandlung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2023 den geprüften Jahresabschluss 2022 festgestellt und über die Ergebnisverwendung beschlossen.

##### Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses/öffentliche Auslegung

Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG ist die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung von Jahresabschlüssen vorgeschrieben.

Die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte am 17.04.2024. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Homepage der Stadt Offenburg mit anschließender öffentlicher Auslegung dieses Jahresabschlusses mit sämtlichen Bestandteilen. Die Auslegung fand in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ für die Dauer von sieben Tagen statt.

**B2** Es wurde seitens der Revision festgestellt, dass laut §16 Abs.4 Satz 2 EigBG der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers bei der ortsüblichen Bekanntgabe anzugeben ist. Zudem ist dabei die nach Absatz 3 Satz 2 beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Beides wurde bisher nicht umgesetzt. Die Revision empfiehlt daher die Anpassung der ortsüblichen Bekanntgabe.

##### Vorlage an Rechtsaufsicht

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 wurde der Rechtsaufsicht nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 95 b Abs. 2 GemO bekanntgegeben.

#### **1.4.5 Belegprüfung**

Die vorhandenen Einnahme- und Ausgabebelege für das Jahr 2023 wurden von der Revision im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Die kassenrechtlichen Vorschriften der GemKVO und die DA Nr. 2/2013 (Dienstsanweisung des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ für die Bewirtschaftungsbefugnis und das Anordnungs- und Feststellungswesen) wurden beachtet.

**H3**

Es fiel bei einigen wenigen Belegen auf, dass die Angaben auf den Anordnungsstempeln handschriftlich geändert wurden (z.B. von Annahme auf Ausgabe bei Gutschriften). Die Revision empfiehlt, keine handschriftlichen Änderungen vorzunehmen, sondern in den Fällen den ursprünglichen Stempel lesbar durchzustreichen und den korrekten Stempel zu setzen. Ansonsten könnte das 4-Augen-Prinzip außer Kraft gesetzt sein.

Soweit auf Kreditorenrechnungen Skonti für zeitnahe Bezahlungen eingeräumt wurden, wurden die Zahlungsfristen eingehalten und die Skontobeträge entsprechend als Ertrag auf einem separaten Sachkonto (3730.0) gebucht.

Bei Rechnungen mit Skontoeinräumung wurden auf den Kontierungsstempeln richtigweise die Bruttobeträge und die Nettobeträge dokumentiert und die Nettobeträge angeordnet. Die Verbuchungen wurden zunächst brutto auf dem entsprechenden Sachkonto durchgeführt. Die Skontobeträge wurden danach als Korrekturbuchung auf das Sachkonto 37300 „erhaltene Skonti“ umgebucht.

Die Zahlungseingänge und die Auszahlungen wurden ordnungsgemäß auf die entsprechenden Sachkonten verbucht.

Die im Darlehenspiegel dokumentierten Zins- und Tilgungszahlungen waren ordentlich durch Kontoauszüge belegt.

#### **1.4.6 Technische Prüfung**

Im Rechnungsjahr 2023 wurden bei der SEWO sieben Vergabeverfahren für Ingenieur- und Bauleistungen in Höhe von 1.746.558,04 € durchgeführt, die von der technischen Revision geprüft wurden. Von diesen Vergabeverfahren erfolgten zwei als öffentliche Ausschreibung und fünf als freihändige Vergabe ohne Wettbewerb. Von der technischen Revision gab es keine Beanstandung.

#### **1.4.7 Kassenprüfung**

Die Kassengeschäfte der Sonderkasse des Eigenbetriebs werden als fremdes Kassengeschäft durch den Abwasserzweckverband geführt (§ 94 und 98 GemO). Für die SEWO gibt es keine Barkasse/Zahlstelle. Der gesamte Zahlungsverkehr wird bargeldlos abgewickelt.

Am 23.10.2023 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Inhalt und Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung wurde in einem Prüfungsteilbericht 4/2023 dokumentiert, auf den die Revision hier verweist.

Es ergaben sich zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand keine Differenzen. Die stichprobenweise geprüften Belege entsprachen nach Form und Inhalt den entsprechenden Vorschriften.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden die Kontoauszüge des Bankgirokontos überprüft und festgestellt, dass das Guthaben zum 31.12.2023 (Kassenistbestand) mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand (Kassensollbestand) übereinstimmt.

## 1.4.8 Vermögenslage/Bilanz der Stadtentwässerung

### Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.179,00 €	14.417,00 €	-1.238,00 €
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	228.992,50 €	228.992,50 €	0,00 €
6. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	32.753.725,00 €	34.490.247,00 €	-1.736.522,00 €
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.578,00 €	37.650,00 €	-72,00 €
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	768.738,03 €	257.141,21 €	511.596,82 €
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>33.789.033,53 €</b>	<b>35.014.030,71 €</b>	<b>-1.224.997,18 €</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>33.802.212,53 €</b>	<b>35.028.447,71 €</b>	<b>-1.226.235,18 €</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	524.131,09 €	743.149,95 €	-219.018,86 €
3. Forderungen gegen ein Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	422.178,11 €	0,00 €	422.178,11 €
IV. Kassenbestand	2.432.286,03 €	1.518.739,42 €	913.546,61 €
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>3.378.595,23 €</b>	<b>2.261.889,37 €</b>	<b>1.116.705,86 €</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>37.180.807,76 €</b>	<b>37.290.337,08 €</b>	<b>-109.529,32 €</b>

### PASSIVA

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>			
III. Gewinn/Verlust	-152.629,61 €	167.839,25 €	-320.468,86 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>-152.629,61 €</b>	<b>167.839,25 €</b>	<b>-320.468,86 €</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>11.172.295,88 €</b>	<b>11.688.770,75 €</b>	<b>-516.474,87 €</b>
<b>D. Rückstellungen</b>			
3. Sonstige Rückstellungen	88.725,00 €	0,00 €	88.725,00 €
4. Rückstellungen für Gebührenausgleichsrückstellungen			
Kalkulationszeitraum 2015-2017	0,00 €	0,00 €	0,00
Kalkulationszeitraum 2018-2019	738.937,27 €	738.937,27 €	0,00
Kalkulationszeitraum 2020-2022	1.544.048,98 €	1.376.209,73 €	167.839,25 €
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>2.371.711,25 €</b>	<b>2.115.147,00 €</b>	<b>256.564,25 €</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.091.362,65 €	22.872.357,99 €	219.004,66 €
davon Restlaufzeit unter 1 Jahr*	3.680.864,26 €	2.325.578,56 €	1.355.285,70 €
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
4.1 gegenüber der Gemeinde	538.188,81 €	0,00 €	538.188,81
4.2 gegenüber Dritten	159.878,78 €	446.222,09 €	-286.343,31 €
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>23.789.430,24 €</b>	<b>23.318.580,08 €</b>	<b>470.850,16 €</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>37.180.807,76 €</b>	<b>37.290.337,08 €</b>	<b>-109.529,32 €</b>

\*in der neuen Mustervorlage der Bilanz nach EigBG entfällt diese Position, wird jedoch im Prüfungsbericht weiterhin aufgeführt.

Die Bilanz ist gemäß § 8 EigBVO-HGB (Anlage 6) aufzustellen. Die nach diesem Formblatt vorgegebene Gliederung wurde bei der Erstellung der Bilanz von der SEWO eingehalten.

Die von der Revision im Prüfbericht dargestellte Bilanz enthält nur die Positionen, in denen auch Werte eingetragen sind. Positionen ohne Wertangaben wurden aus Vereinfachungsgründen nicht mit aufgenommen.

Die Bilanzsumme hat sich sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite im Vergleich zum Vorjahr um 109.529,32 € verringert.

## **Aktiva**

### **Anlagevermögen**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt das Anlagevermögen 33.802.212,53 €.

Es hat sich gegenüber dem Vorjahr (35.028.447,71 €) um 1.226.235,18 € verringert. Laut Anlagenspiegel wurden 2023 insgesamt Investitionen in Höhe von 550.977,76 € getätigt. Hiervon entfallen 26.580,41 € auf „technische Anlagen und Maschinen“, 11.310,53 € für „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sowie 513.086,92 € für „Anlagen im Bau“ investiert. Bei den „Grundstücken und Bauten“ sind keine Zugänge zu verzeichnen.

#### Immaterielle Vermögenswerte:

Zu Beginn des Jahres waren immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 14.417,00 € bilanziert. Im laufenden Jahr gab es keinen Zugang.

Es sind Abschreibungen in Höhe von 1.238,00 € entstanden. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2023 wurden somit richtigerweise 13.179,00 € bilanziert.

#### Anlagen im Bau

Der Wert bei den Anlagen im Bau ist im Vergleich zum Vorjahr (257.141,21 €) um 511.596,82 € gestiegen.

Als Neuzugänge wurden 513.086,82 € verbucht. Abgänge gab es in Höhe von 1.490,00 €. Zum Jahresende steht ein Restbuchwert für die Anlagen im Bau von 768.738,03 € zu Buche.

#### Technische Anlagen, Verteilungsanlagen

Hier gab es eine Wertsenkung von rd. 1,74 Mio. €. Dieser Wert setzt sich zusammen aus 27 T€ Neuzugängen abzüglich der Abschreibungen des laufenden Jahres in Höhe von 1,763 Mio. €.

Demgegenüber stehen die gesamten Abschreibungen des laufenden Jahres in Höhe von 1.775.722,94 €.

Der Anlagenspiegel stimmt mit der Bilanz überein.

## Kassenbestand

Bei der SEWO existieren keine Barkassen. Der gesamte Zahlungsverkehr wird über das Girokonto bei der Sparkasse Offenburg abgewickelt. Zum 01.01.2023 betrug der Kassenbestand auf diesem Konto 1.518.739,42 €. Zum Jahresende am 31.12.2023 weist das Girokonto einen Bestand von 2.432.286,03 € auf. Somit hat sich die Liquidität der SEWO im Vergleich zum Vorjahr um 913.546,61 € erhöht.

Im Jahr 2023 wurden Neuinvestitionen von insgesamt 550.977,76 € getätigt. Es wurde ein Darlehen in Höhe von 1 Mio. € aufgenommen. Für die Darlehen mussten Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 780.995,34 € und Zinszahlungen in Höhe von 407.244,09 € geleistet werden.

Das Jahresergebnis schloss mit einem Fehlbetrag von 152.630 € ab. Gleichzeitig hat sich der Kassenbestand um 913.546,61 € verbessert. Dies lässt sich damit erklären, dass im Jahresergebnis auch nicht zahlungswirksame Positionen (Abschreibungen und Auflösungen von Ertragszuschüssen) enthalten sind. Zusätzlich sind noch die Veränderungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten zu berücksichtigen, bei denen der Zahlungsfluss im Folgejahr erfolgt.

Die Überleitung aus dem Jahresergebnis 2023 in die Liquiditätsveränderung (siehe folgende Tabelle) zeigt, dass Jahresergebnis und Kassenbestandsveränderung nachvollziehbar und zutreffend sind.

<b>Jahresergebnis 2023</b>	<b>-152.630 €</b>
Zzgl. Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	1.775.723 €
Veränderungen der Rückstellungen (nicht zahlungswirksam)	88.725 €
abzgl. Auflösungen (nicht zahlungswirksam)	-518.287 €
<b>zahlungswirksames Jahresergebnis</b>	<b>1.193.531 €</b>
Veränderung der Forderungen	-203.159 €
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	251.846 €
<b>Bilanzielle Veränderungen mit Zahlungswirkung</b>	<b>1.242.218 €</b>
Tilgung	-780.995 €
Darlehensaufnahme	1.000.000 €
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>1.461.223 €</b>
Auszahlungen für Investitionen	-550.978 €
Einzahlungen aus Zuschüssen und Investitionen*	1.812 €
Abgänge	1.490 €
Investitionssaldo	913.547 €
<b>Veränderung des Kassenbestands</b>	<b>913.547 €</b>

\*einschließlich Abwasserbeiträge

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs SEWO war jederzeit gewährleistet.

## Forderungen

Laut der Offenen-Posten-Liste betragen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag 946.309,20 €. Diese haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr (743.149,95 €) um 203.159,25 € erhöht.

<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
ausstehende Erlöse Abwassergebühren	727.530,19 €
Umlagenrückzahlung AZV	422.178,11 €
Abwasserabsetzungen	-13.678,26 €
Gutschriften für zu viel bezahlte Gebühren	-189.720,84 €
Schlussabrechnung Straßenentwässerung	0,00 €
<b>Offene Posten</b>	<b>946.309,20 €</b>

**B4**

Die Position zur Schlussrechnung der Straßenentwässerung (196.928,00 € Rückzahlung an die Stadt Offenburg) wurde in diesem Jahr nicht wie in den Vorjahren üblich in den Forderungen gebucht, sondern in den Verbindlichkeiten. Somit wurde der Grundsatz der Bilanzstetigkeit nicht eingehalten.

Von den noch ausstehenden Abwassergebühren (**1.149.708,40 €**) entfallen 422.178,11 € auf die Umlagenrückzahlung an den Abwasserzweckverband, 699.486,27 € auf die Offenburger Wasserversorgung GmbH und 28.044,02 € auf andere Verbraucher.

Die Rechnungstellungen bzw. die Endabrechnung erfolgten erst zum Jahresende und können deshalb erst im nächsten Jahr beglichen werden. Deshalb sind sie in der Bilanz bei den Forderungen abzubilden.

## Passiva

### Eigenkapital

Da gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG i.V.m. § 2 der Satzung bisher von einer Eigenkapitalausstattung abgesehen wurde – die SEWO verfügt weder über Stammkapital noch über Rücklagen – erscheint auf der Passivseite der Bilanz unter der Position A Eigenkapital nur das Ergebnis des laufenden Jahres. Dieses beträgt -152.629,61 €.

**H5**

Die Einstellung als Forderung oder als Gebührenaussgleichsrückstellung muss buchhalterisch für den Jahresabschluss des Folgejahres noch geklärt werden.

### Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden sonstige Rückstellungen i.H.v. 88.725,00 € für die GPA-Prüfung und für die TV-Befahrung aus der Eigenkontrollverordnung gebildet.

Die Rückstellungen im Zeitraum 2020-2022 betragen 1.544.048,98 € und haben sich um das Jahresergebnis 2022 i.H.v. 167,8 T€ erhöht.

Die Überschüsse wurden gemäß § 90 Abs. 2 Satz 1 GemO i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO als Gebührenaussgleichsrückstellungen unter der Position D „Rückstellungen“ in der Bilanz abgebildet.

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Der Überschuss aus 2018-2019 in Höhe von 738.937 € wurde getrennt in die richtige Kalkulationsperiode eingestellt. Die Auflösung wird im Jahresabschluss des Folgejahres erfolgen.

## **Verbindlichkeiten**

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag des Vorjahres (31.12.2022) auf 22.872.357,99 €. Dieser Betrag wurde richtig als Anfangsbestand in das Rechnungsjahr 2023 übertragen. Im zu prüfenden Jahr 2023 wurden davon insgesamt 780.995,34 € getilgt. Zusätzlich wurde ein Darlehen i.H.v. 1.000.000 € zum Zinssatz von 3,57% aufgenommen.

Insgesamt bei drei Darlehen endete die Laufzeit im Jahr 2023. Ein Darlehen (K 628) wurde vollständig getilgt; zwei auslaufende Darlehen bei der Sparkasse Offenburg/Ortenau (K 652 und K 679) wurden auf neue Darlehen bei anderen Kreditinstituten umgeschuldet. Das Darlehen K 652 mit einem Restbetrag von 1.120.680,33 € wurde auf ein neues Darlehen bei der Liga Bank umgeschuldet. Es ergab sich eine Zinsverbesserung von 0,87%, wohingegen sich bei dem Darlehen K 679 mit dem Restbetrag von 1.125.000 € eine Zinsverschlechterung von 1,49% ergab.

Aufgrund der aktuellen Zinspolitik sind in den Folgejahren deutliche Zinsverschlechterungen durch die Umschuldungen zu erwarten. Laut Darlehenspiegel bestehen zum Jahresende 2023 noch 25 laufende Darlehen mit Zinssätzen zwischen 0,36 % und 4,04 %. Aktuell liegen bei 4 Krediten die Zinssätze über 3%. Davon hat ein Kredit eine Restlaufzeit bis 2036, ein weiterer läuft bis 2043 und bei zwei Krediten endet die Restlaufzeit 2048. Alle anderen Kredite wurden mit Zinssätzen abgeschlossen, die im Hinblick auf das aktuelle Zinsniveau aus Sicht der Revision wirtschaftlich und angemessen sind. Allerdings laufen in den nächsten beiden Jahren sechs Kredite mit niedrigem Zins aus, weshalb mit höherem Zinsaufwand bei der Umschuldung gerechnet werden muss. Die Revision empfiehlt, dies bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes zu berücksichtigen.

H6

Der Endbestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2023 beträgt 23.091.362,65 €.

Die Anfangsbestände zum 01.01.2023 und die Endbestände zum 31.12.2023 der einzelnen Darlehen waren durch entsprechende Kontoauszüge oder Zahlungspläne (Zins- und Tilgungsraten) der jeweiligen Kreditinstitute nachgewiesen (siehe auch Punkt 1.4.6).

Laut Darlehensübersicht laufen vier Darlehen in Höhe von insgesamt 3.680.864,26 € im nächsten Jahr aus (K 600, K 654, K 655 und K 680).

Der Darlehenspiegel stimmt mit der Bilanz überein.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31.12.2023 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 698.067,59 €. Nach dem neuen Muster der Bilanz teilt sich dieser Wert in Verbindlichkeiten aus L. u. L. ggü. der Gemeinde (538.188,81 €) und Verbindlichkeiten aus L. u. L. ggü. Dritten (159.878,78 €) auf.

Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr (446.222,09 €) um 251.845,50 € erhöht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

noch nicht bezahlte Rechnungen		1.120.245,70 €
zu viel bezahlte Umlagevorauszahlung an AZV		-422.178,11 €
Offene Posten		698.067,59 €

Von den 1.120.245,70 € nicht bezahlter Rechnungen entfallen neben der zu viel bezahlten Umlagenvorauszahlung an den AZV rund 30 T€ auf verschiedene Baumaßnahmen und Dienstleistungen, rund 38T€ auf Verbindlichkeiten an die Offenburger Wasserversorgung, auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 92.045,33 € sowie auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenburg für die Abrechnung der kalkulatorischen Verzinsung (332.522,00 €) und Straßenentwässerung (196.928,00 €) und die Verwaltungskosten (5.655,31 €) und sonstige Aufwendungen (3.083,50 €).

Die Rechnungstellungen bzw. die Endabrechnung erfolgen erst zum Jahresende und können deshalb erst im nächsten Jahr beglichen werden.

Deshalb sind sie in der Bilanz bei den Verbindlichkeiten abzubilden.

Die Rückerstattung der zu viel gezahlten Umlagevorauszahlung vom AZV wurde in diesem Jahr analog des Vorjahres wieder auf der Passivseite bei den Verbindlichkeiten als Absetzung abgebildet. Die Bilanzstetigkeit wurde somit in diesem Punkt gewährleistet.

### Bilanzentwicklung

Trotz Erhöhung des Kassenbestandes um rd. 913.547 € auf 2.432.286,03 € und der Erhöhung der Forderungen um knapp 203.159 € auf 946.309,20 € reichen die liquiden Mittel im nächsten Rechnungsjahr nicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 4.378.932 €, bestehend aus Krediten mit Laufzeit unter 1 Jahr (3.680.864,26 €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (698.068 €), zu begleichen. In diesem Jahr ist es der SEWO aufgrund der Inflation und den darauffolgenden steigenden Zinsen bei einem von zwei auslaufenden Krediten gelungen, auf ein zinsgünstigeres Darlehen umzuschulden (K 652 i. H.v. 1.120.680,33 € von 4,18% auf 3,31 %); der Kredit K 679 i.H.v. 1.125.000 € wurde von 1,80 % auf 3,29 % Zinssatz umgeschuldet.

Während das Anlagevermögen um 1,24 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, haben sich gleichzeitig die langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe der erfolgten Tilgungsleistungen um 780.995,34 € und die Kreditaufnahme i.H.v. 1 Mio. € um 219.004,66 € erhöht.

Das vorhandene Anlagevermögen zum Bilanzstichtag betrug 33.802.213 €. Die in den Eigenbetrieb eingesetzten Finanzierungsmittel beliefen sich auf 34.111.028,92 €. Der Anlagendeckungsgrad II errechnet sich nach der folgenden Formel:

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{empfangene Ertragszuschüsse} + \text{langfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Sachanlagevermögen}}$$

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2023 betrug das Eigenkapital -152.629,61 €. Die empfangenen Ertragszuschüsse betrugen 11.172.295,88 € und die langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 23.091.362,65 € (einschl. 3.680.864,26 € Kredite mit Restlaufzeit unter einem Jahr).

$$\frac{-152.629,61 \text{ €} + 11.172.295,88 \text{ €} + 23.091.362,65 \text{ €}}{33.802.212,53 \text{ €}} = 34.111.028,92 \text{ €} = 1,009$$

Der Anlagendeckungsgrad II beträgt somit 100,9 %, also leicht über 100 %. Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt werden soll. Der Anlagendeckungsgrad sollte daher 100 % betragen. Das Anlagevermögen konnte somit vollständig durch das langfristige Kapital gedeckt werden. In den kommenden Jahren sollte dennoch darauf geachtet werden, dass der Anlagendeckungsgrad nicht absinkt.

H7

#### 1.4.9 Ertragslage/GuV der SEWO

Die Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
<b>Umsatzerlöse</b>			
Erlöse aus Abwassergebühren	7.494.196 €	7.429.070 €	65.126 €
Straßenentwässerungsanteil	1.209.725 €	1.218.056 €	- 8.331 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	518.287 €	547.889 €	- 29.602 €
Aktiviertete Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €
Sonstige betriebliche Erträge	713 €	1.078 €	- 365 €
<b>Summe der Erträge</b>	<b>9.222.921 €</b>	<b>9.196.093 €</b>	<b>26.828 €</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Materialaufwand	246.828 €	186.930 €	59.898 €
Personalaufwand	0 €	0 €	0 €
Abschreibungen	1.775.723 €	1.814.955 €	- 39.232 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.113.234 €	5.776.578 €	336.656 €
Zinsaufwand	1.239.766 €	1.249.791 €	- 10.025 €
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>9.375.551 €</b>	<b>9.028.254 €</b>	<b>347.297 €</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-152.630 €</b>	<b>167.839 €</b>	<b>- 320.469 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-152.630 €</b>	<b>167.839 €</b>	<b>- 320.469 €</b>

Das Jahresergebnis 2023 weist einen Jahresfehlbetrag von 152.630 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um rd. 320.469 € reduziert.

## Erläuterungen zur GuV

### Ordentliche Erträge

Die Gesamterträge in Höhe von 9.222.921 € sind im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 9.196.093 € um 26.828 € gestiegen. Diese **Erhöhung** setzt sich wie folgt zusammen:

#### Erlöse aus Abwassergebühren

	2023	2022	Veränderung
Abwassergebühren	7.540.427 €	7.460.021 €	80.406 €
Gebührenabsetzungen	- 46.231 €	-30.951 €	-15.280 €
<b>Erlöse (netto)</b>	<b>7.494.196 €</b>	<b>7.429.070 €</b>	<b>65.126 €</b>

Die Nettoerlöse aus Abwassergebühren sind im Vergleich zum Vorjahr um 65.126 € gestiegen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mehreinnahmen der Abwassergebühren in Höhe von 80.406 € vermindert durch einen Anstieg bei den Gebührenabsetzungen von 15.280 €.

#### Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen

Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 29.602 € reduziert.

Beim Straßenentwässerungsanteil kam es zu Mindereinnahmen in Höhe von -8.331 €.

Bei den sonstigen Erträgen ist ein Minus von 365 € zu verzeichnen.

### Außerordentliche Erträge

Wie auch im Vorjahr sind im Wirtschaftsjahr 2023 keine außerordentlichen Erträge zu verzeichnen.

### Ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Im Jahr 2022 beliefen sich die Aufwendungen auf insgesamt 9.375.551 € und fielen damit um 347.297 € höher aus als im Vorjahr (9.028.254 €). Die Aufwendungen für den Materialaufwand haben sich um 59.898 € erhöht und die Abschreibungen auf Sachanlagen sind um 39.232 € geringer als im Vorjahr. Gleichzeitig ist der Zinsaufwand um 10.025 € gesunken und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 336.656 € höher geworden.

#### Materialaufwand

Die Gesamtaufwendungen in der Position „Materialaufwand“ in der GuV in Höhe von 247 T€ teilen sich auf in Aufwendungen für Betriebsstoffe (54 T€) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (122 T€). Im Vergleich zum Vorjahr (193 T€) hat sich der

Materialaufwand um insgesamt 60 T€ erhöht. Bei den Aufwendungen für Betriebsstoffe wurde eine Verringerung von 10 T€ erreicht, wohingegen bei den bezogenen Leistungen eine Erhöhung von 70 T€ zu verzeichnen war. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Bildung der Rückstellung i.H.v. 78.725 € für die Kanaluntersuchung nach der Eigenkontrollverordnung.

### Personalaufwand

Der Eigenbetrieb SEWO verfügt für die Aufgabenerledigung über kein eigenes Personal. Gemäß der Betriebssatzung erfolgt die Erledigung der anfallenden Aufgaben für den kaufmännischen und technischen Bereich durch Bedienstete des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ sowie durch Inanspruchnahme personeller Ressourcen der Stadt Offenburg. Deshalb fallen auch keine Personalkosten für Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Altersversorgung an. Stattdessen werden der SEWO vom Abwasserzweckverband und von der Stadt Offenburg Verwaltungskosten in Rechnung gestellt (siehe auch „Fremdarbeiten“).

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich zum Jahresende auf 6.113.234 € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr (5.776.578 €) um 336.656 € erhöht. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten für die Umlagen AZV, Fremdarbeiten und sonstiger Aufwand.

### Umlage AZV

Der Abwasserzweckverband erhebt für die erstmalige Erstellung der Verbandsanlagen und der Regenwasserbehandlungsanlagen, für spätere Erweiterungen der Verbandsanlagen, für Betriebskosten sowie für den Abwasserabnahmepreis die anfallenden Kosten in Form einer Umlage von den Verbandsmitgliedern des Zweckverbands. Gemäß §§ 20 und 21 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ werden die Kosten nach genau festgelegten Verteilungsmaßstäben (Baukosten-Verteilungsschlüssel gem. Anlagen 1 und 4 der Satzung) auf die einzelnen Verbandsmitglieder verteilt. Die Verbandsgemeinden leisten dem AZV Abschlagszahlungen auf die voraussichtlich zu erbringenden Zahlungen.

Die SEWO hat satzungsgemäß für diese Positionen Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 5.969.868,00 € an den Abwasserzweckverband „Raum Offenburg“ geleistet.

Tatsächlich fielen für die Stadtentwässerung Offenburg im Jahr 2023 Umlagekosten in Höhe von insgesamt 5.547.689,89 € an, was eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 299.311,41 € bedeutet.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Abschreibungen	182.373,48 €
2. Abwasserabnahmepreis	4.980.104,32 €
3. Eigenkapital-Ausschüttung	71.100,68 €
4. Regenwasserbehandlung	<u>314.111,41 €</u>
	<b>5.547.689,89 €</b>

Die durch die Vorauszahlungen entstandenen Überzahlungen in Höhe von 422.178,11 € werden mit der Jahresendabrechnung ausgeglichen und vom AZV an die SEWO zurückerstattet. Bei der Abrechnung des AZV mit den Verbandsmitgliedern wurden die in der Anlage 1 und Anlage 4 zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes festgelegten Verteilungsmaßstäbe entsprechend angewendet. Die Abrechnung wurde somit richtig erstellt und gibt zu keiner Beanstandung Anlass.

### Fremdarbeiten

Die Aufwendungen für die im Jahr 2023 angefallenen Fremdleistungen belaufen sich laut GuV auf 361.566 € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr (336.501 €) um 25.066 € erhöht. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Verwaltungskostenabrechnungen der Stadt Offenburg	42.210 €
- Kosten der kaufmännischen Betriebsführung des AZV	68.000 €
- Verwaltungskostenbeitrag AZV 2023	23.000 €
- Aufwendungen für Dienstleistungen der „OWV GmbH“	226.214 €
- Gebührenkalkulation durch Schmidt und Häuser GmbH	2.142 €
	<b>361.566 €</b>

Die Verwaltungskostenabrechnung der Stadt Offenburg (42.210,31 €) ist im Vergleich zum Vorjahr (40.849,91 €) um 455,92 € höher ausgefallen.

Die Verwaltungskosten der Stadt Offenburg setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungskostenbeitrag für Kreditmanagement 2023	1.534,50 €
Aufwand für Rechtsberatung	105,63 €
Überprüfung und Berechnung der Abwasserbeiträge	4.015,18 €
Verwaltungskostenbeitrag für Prüfungstätigkeiten	16.370,00 €
Verwaltungskostenbeitrag Sitzungsdienst	615,00 €
Verwaltungskostenbeitrag für Steuerungsleistungen	19.570,00 €
	<b>42.210,31 €</b>

Die Kosten der kaufmännischen Betriebsführung des AZV sind mit 68 T€ gleich geblieben. Zusätzlich wurde in diesem Jahr der Verwaltungskostenbeitrag für die Gewässerunterhaltung i.H.v. 23.000,00 € ebenfalls auf dem Sachkonto 47800 Fremdarbeiten gebucht. In den Vorjahren wurde dieser Betrag als Aufwand für Regenwasser-Unterhaltung (Sako 49650) gebucht. Hierdurch haben sich die Fremdarbeiten im Vergleich zum Vorjahr erhöht, jedoch ist es keine tatsächliche Erhöhung, sondern lediglich eine Verschiebung der Aufwendungen.

Die Aufwendungen für Dienstleistungen der „OWV GmbH“ sind im Vergleich zum Vorjahr um 12 T€ gestiegen.

#### Zinsaufwand, kalkulatorischer Zinsaufwand

Die Zinsaufwendungen im Jahr 2023 belaufen sich auf insgesamt 1.239.766 € und haben sich somit um rd. -10.024 € im Vergleich zum Vorjahr (1.249.790 €) verringert. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Langfristige Zinsen	407.244,09 €
- Kurzfristige Zinsen	0,00 €
- Kalkulatorische Zinsen (Differenz)	832.522,00 €

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Echtzinsen um 6.006 € geringer aus und die kalkulatorischen Zinsen (Differenz) sind um 4.018 € niedriger geworden.

Die SEWO hat an die Stadt Offenburg eine Abschlagszahlung von 500.000 € für die kalkulatorischen Zinsen überwiesen. Aufgrund einer Nachkalkulation durch die Firma Schmidt und Häuser GmbH erfolgte die Jahresendabrechnung erst im Mai 2024. Die sich hieraus ergebende Restzahlung für das Jahr 2023 in Höhe von 332.522 € wurde mit Leistungsbescheid vom 27.05.2024 an die Stadt Offenburg überwiesen. Da die Zinsen dem Rechnungsjahr 2023 zuzuordnen sind, wurde der Restbetrag noch im laufenden Jahr periodengerecht als kalkulatorischer Zinsaufwand richtigerweise in der GuV unter „Zinsaufwand“ gebucht.

Die Bezahlung erfolgte aber erst im Folgejahr, weshalb die Nachzahlung als Verbindlichkeit in der Bilanz abgebildet wurde.

### **1.4.10 Wirtschaftsplan und Einhaltung des Wirtschaftsplans 2023**

#### Beschluss des Wirtschaftsplans

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2022 gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V.m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg sowie der EigBVO-HGB i.V.m. den §§ 79 und 82 der GemO den Wirtschaftsplan 2023, bestehend aus Feststellungsbeschluss, Erfolgsplan, Liquiditätsplan/Finanzplanung, Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität, Investitionsplan 2023 – 2026, Darstellung der Investitionsmaßnahmen, dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme und dem Höchstbetrag der Kassenkredite in der vorgelegten Form beschlossen.

Der Erfolgsplan wurde auf einen Jahresfehlbetrag von -356 T€ und der Liquiditätsplan auf einen Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 von 118 T€ festgesetzt. Ferner waren Kreditaufnahmen in Höhe von 2.360.000 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 1.500.000 € und bleibt somit unverändert zum Vorjahr.

### Vorlage an Rechtsaufsichtsbehörde

Der vom Gemeinderat am 19.12.2022 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde dem Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.12.2022 vorgelegt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 25.01.2023 die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplans gem. §§ 12 Abs.4 EigBG, 81 Abs.2 und 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde in Höhe von 2.360.000 € genehmigt (§§ 12 Abs. 4 EigBG, § 87 Abs. 2 GemO).

Der Höchstbetrag wurde von der SEWO nicht überschritten. Es wurde im Jahr 2023 ein Darlehen in Höhe von 1,0 Mio. € aufgenommen.

### Öffentliche Bekanntmachung/Auslage

Der Wirtschaftsplan ist nach § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte auf der Homepage der Stadt Offenburg am 31.08.2023, die öffentliche Auslegung fand für die Dauer von 7 Tagen in den Räumen des Abwasserzweckverbands „Raum Offenburg“ statt.

H9

Die Revision hat schon in den Prüfberichten der Vorjahre die Empfehlung ausgesprochen, künftig die Bekanntgabe des Wirtschaftsplans und die Bekanntgabe des Jahresabschlusses des Vorjahres zu trennen, da nach Kommentar zu § 81 Abs. 3 GemO die Haushaltssatzung erst am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als erlassen gilt.

Auch in diesem Jahr wurden der Wirtschaftsplan 2023 und der Jahresabschluss 2021 wieder gemeinsam veröffentlicht. Als Grund hierfür werden Synergieeffekte angegeben.

Ursprünglich sollten die Dokumente am 27.04.2023 veröffentlicht werden. Aufgrund eines Versehens in der Pressestelle wurden diese jedoch erst am 31.08.2023 veröffentlicht (siehe Prüfbericht zum Jahresabschluss SEWO 2022). Demnach galt die Haushaltssatzung erst sieben Monate nach der Genehmigung durch das RP, also am 01.09.2023 als erlassen.

Jedoch wäre auch die ursprünglich geplante Veröffentlichung im April verspätet gewesen. Eine zeitnahe Bekanntmachung insbesondere zur Vermeidung einer langen haushaltslosen Zeit („Interimszeit“) wird daher empfohlen.

Plan-Ist-Vergleich

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Erfolgsplans aufgezeigt. Sie zeigt auf, wie sich die Einnahmen und Ausgaben verteilen und wie weit sie von den Planvorgaben abweichen und ob das Jahresergebnis besser oder schlechter als geplant ausgefallen ist.

	<b>Plan 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Abweichung</b>
<b>1. Erträge</b>	T€	T€	T€
1.1 Abwassergebühren	<b>7.743</b>	7.494	<b>-249</b>
1.2 Erstattung Straßenentwässerung	<b>1.288</b>	1.210	<b>-78</b>
1.3 Auflösung Beiträge u. Zuschüsse	<b>546</b>	518	<b>-28</b>
1.4 Aktivierte Eigenleistungen	<b>30</b>	0	<b>-30</b>
1.5 Sonstiges	<b>1</b>	1	<b>0</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>9.608</b>	<b>9.223</b>	<b>-385</b>
<b>2. Aufwand</b>			
2.1 Umlagen an AZV	-5.970	-5.548	422
2.2 Fremdarbeiten	-385	-361	24
2.3 Betriebsaufwand (Material, Sonst.)	-475	-451	24
2.4 Abschreibung u Wertberichtigung	-1.842	-1.776	66
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>-8.672</b>	<b>-8.136</b>	<b>536</b>
<b>A. Betriebsergebnis</b>	<b>936</b>	<b>1.087</b>	<b>151</b>
3.1 Zinserträge	0	0	0
3.2 Zinsaufwand	-1.292	-1.240	52
<b>B. Finanzergebnis</b>	<b>-1.292</b>	<b>-1.240</b>	<b>52</b>
<b>Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)</b>	<b>-356</b>	<b>-153</b>	<b>203</b>

Das Ergebnis fällt um 203 T€ besser aus als im Plan prognostiziert wurde. Während im Wirtschaftsplan ein Verlust von -356 T€ veranschlagt war, zeigt das Jahresergebnis einen geringeren Jahresverlust von -153 T€.

Erträge

Bei den Erträgen ist im Ergebnis ein Minus von 249 T€ zu verzeichnen.

Bei den Abwassergebühren wurden im Vergleich zum Planansatz Mindereinnahmen in Höhe von 249.000 € erzielt. Die Erträge bei der Erstattung der Straßenentwässerung fielen um 78.000 € geringer aus als geplant, die Erträge bei der Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen fielen um 28.000 € geringer als Plan aus und bei den aktivierten Eigenleistungen wurde der Planansatz um 30.000 € unterschritten.

Aufwendungen

Die Aufwendungen fielen im Jahresergebnis mit 8.136 T€ um 536 T€ geringer aus als geplant. Sie blieben somit um 6,2% unter dem Planansatz von 8.672 T€.

Die Umlagen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+432 T €); jedoch ist die für die SEWO anteilige Steigerung geringer ausgefallen als im Plan prognostiziert, sodass eine Rückzahlung der Umlage in Höhe von 422 T€ erzielt werden konnte.

Bei den Fremdarbeiten und beim Betriebsaufwand wurde der Planansatz jeweils um 24 T € unterschritten. Einige Sanierungsmaßnahmen, sowie Maßnahmen aus der Eigenkontrollverordnung konnten nicht umgesetzt werden. Bei den Abschreibungen konnten Einsparungen in Höhe von insgesamt 66 T€ erzielt werden.

Somit führten die Planunterschreitungen bei den Erträgen um 385 T€ und bei den Aufwendungen um 536 T€ insgesamt zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses von 151 T€.

Der Planansatz beim Finanzergebnis wurde um 52 T€ unterschritten.

Die Planabweichungen sind schlüssig und nachvollziehbar.

## 1.4.11 Anlagen

### Liquiditätsrechnung und Entwicklung der Liquidität

Die Vermögensplanabrechnung wurde ab dem Jahr 2023 von der Liquiditätsrechnung abgelöst. Es wurde eine Liquiditätsrechnung gemäß § 10 EigBVO-HGB (siehe Anlage 7 des Jahresabschlusses SEWO 2023) und eine Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss (siehe Anlage 8 des Jahresabschlusses SEWO 2023) erstellt. Die angegebenen Zahlen stimmen mit den Ergebnissen der Bilanz und der GuV und den weiteren Anlagen im Jahresabschluss überein.

	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Veränderung
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-	1.518.000 €	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	2.203.000 €	2.486.000 €	+283.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeiten	-2.360.000 €	-551.000 €	+1.809.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	275.000 €	-1.021.000 €	-1.296.000 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	-	2.432.000 €	-
Bereinigte liquide Mittel zum Jahresende	-	2.227.000 €	-

Im Liquiditätsplan bzw. der -rechnung wird vor allem der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftsfähigkeit, der Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeiten und der Finanzierungsmittelbestand aus Finanzierungstätigkeit ermittelt.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit fällt um 283 T€ höher aus als im Liquiditätsplan veranschlagt. Im Bereich der Investitionen ist der Finanzierungsbedarf um 1.809 T€ niedriger ausgefallen.

Die Liquiditätsrechnung zeigt einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 1.021 T€. Angesetzt wurde hier ein Finanzierungsmittelüberschuss im Liquiditätsplan in Höhe von 275 T€. Dies liegt an der geringeren Kreditaufnahme in Höhe von 1.000 T€ wie ursprünglich im Liquiditätsplan mit 2.360 T€ geplant. Insgesamt ergaben sich bereinigte liquide Mittel zum Jahresende in Höhe von 2.227 T€.

## **1.5 Lagebericht und Feststellungsbeschluss**

Der Lagebericht ist dem Jahresabschluss als Anlage 4 beigelegt. Demnach lag die gebührenpflichtige Abwassermenge für ca. 14.000 Abrechnungsstellen in Offenburg bei 3,6 Mio. m<sup>3</sup> und lag auf dem Niveau des Vorjahres. Die gebührenpflichtige Abwassermenge für die Eigenbetriebe lag mit 372.000 m<sup>3</sup> 17% unter dem Vorjahreswert. Die versiegelte Fläche wurde mit ca. 5,7 Mio. m<sup>3</sup> für das Jahr 2023 ermittelt.

Für das Jahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 4.935 T€ geplant, die sich aufteilen in Neubau bzw. Einzelmaßnahmen mit RW-Behandlung (4.635 T€) und Kanalsanierungsmaßnahmen gem. EKVO (300 T€). Diese Investitionen sollten nach Auffassung der Revision geplant und auch umgesetzt werden, um einen Werteverlust des Anlagevermögens zu verhindern.

Als neue Anlage muss seit der Änderung des EigBG und der EigBVO-HGB der Feststellungsbeschluss in einer Anlage aufgeführt werden (Anlage 9 im Jahresabschluss 2023 der SEWO). Dieser zeigt tabellarisch die Erfolgs- und Liquiditätsrechnung und die Bilanzsumme. Hier wurden die Vorgaben der Muster nach §13 i.V.m. §16 Abs. 3 Satz 2 EigBG eingehalten.

---

## 2. Bestätigungsvermerk

---

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Offenburg für das Geschäftsjahr 2023 wurde von der Revision Offenburg unter Einbeziehung der Buchführung stichprobenhaft geprüft. Die Prüfung basiert auf den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie den handelsrechtlichen Bestimmungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden Belege und sonstige Angaben der Buchführung und des Jahresabschlusses überwiegend durch Stichproben beurteilt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss 2023 vermittelt unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte ordnungsgemäß. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

**Es bestehen keine Bedenken, dass der Gemeinderat den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Offenburg gemäß § 9 Abs.1 EigBG i.V.m. § 4 der Betriebssatzung feststellt und die Betriebsleitung entlastet.**

Offenburg, den 16.09.2024



Sandra Frenk  
(Finanzprüferin)



Sebastian Waltersperger  
(Leiter der Revision)